

**AUFFUHRBEDINGUNGEN UND MINDESTANFORDERUNGEN  
FÜR INTERKANTONALE AUSSTELLUNGSMÄRKTE**  
gültig ab Frühjahr 2012

---

**AUFFUHRBEDINGUNGEN**

- Nur im Herdebuch des Schweizerischen Schafzuchtverband geführte Rassen.
- Importtiere dürfen nicht aufgeführt werden.
- Jedes Tier darf pro Saison nur an einem Interkantonalen Ausstellungsmarkt aufgeführt werden. **Ausnahme:** reine Gruppenausstellungen.
- Über die Mindestauffuhrzahl pro Rasse entscheidet die Marktkommission.
- Mindestalter 4 Monate (Stichtag = Beurteilungstag). Um einer zu grossen Tierauffuhr entgegenzuwirken, kann die Altersgrenze angehoben werden.
- Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten (z.B. Räude, Klauenfäule, Lippengrind, sichtbar kranke Euter) sein. Hinweis auf tierärztliche Kontrolle, Zurückweisung ohne Entschädigungsanspruch, Weisungen des Kantonstierarztes.
- Werden Schafe kupiert, muss dies gemäss den Bestimmungen der Tierschutzverordnung (TschV) Art. 15<sup>2</sup>a erfolgt sein.
- Sämtliche Schafe müssen in Halbjahreswolle vorgeführt werden. Stichtag Halbjahresschur:

Frühjahrsausstellungsmärkte	31.8. - 30.11.
Herbstaussstellungsmärkte	31.1. - 15. 5.
- Schafe geboren vor 31.8. resp. 31.1. müssen geschoren sein.
- Charollais Suisse können in Halbjahres- oder Jahresschur aufgeführt werden, mind. aber mit einer Stapellänge von 2 cm.
- Alle männlichen Tiere bis 18 Monate müssen mit dem Original - Abstammungs- und Leistungsausweis angemeldet werden.
- Die Entscheide der Rekurskommission können nicht angefochten werden.
- Zur Wahl von Rassensiegern / Rassensiegerinnen sind nur erstklassierte Tiere mit Maximalpunktierung zugelassen.
- An Interkantonalen Ausstellungsmärkten und reinen Gruppenausstellungen können jederzeit und unangemeldet Blutentnahmen zur Abstammungskontrolle angeordnet werden.

## MINDESTANFORDERUNGEN

- Sämtliche Mindestanforderungen müssen am Stichtag (Anmeldeschluss beim Marktleiter) erfüllt und Würfe/Lämmer bei der Herdebuchstelle (Caprovis Data AG) registriert sein.
- Die Überprüfung der Tierdaten (3 Generationen), der Anzahl Würfe/Lämmer und der Leistungszeichen erfolgt durch den Schweizerischen Schafzuchtverband über die Herdebuchstelle.
- Abweisungen, die durch den Schweizerischen Schafzuchtverband erfolgen, sind verbindlich.
- Nachträgliche Änderungen im Herdebuch, die aufgrund fehlender Datengrundlagen zu Abweisungen geführt haben, werden für den betreffenden Markt nicht mehr akzeptiert.

### **1. Weibliche Tiere**

- Stichtag = Anmeldeschluss beim Marktleiter
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- über 2 Jahre alte Tiere mindestens eine Ablammung
- bei über 3 Jahre alten Tieren darf die letzte Ablammung nicht weiter als 14 Monate zurückliegen
- Eigenleistung für über 5 Jahre 2 Monate alte Schafe:  
\* und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R)
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

### **2. Männliche Tiere**

- Stichtag = Anmeldeschluss beim Marktleiter
- Nachgewiesene Abstammung mindestens 3 Generationen. Eltern, Grosseltern und Urgrosseltern müssen bekannt sein. „Belegwidder“ gilt nicht als nachgewiesene Abstammung
- Tiere, die mit einer Note 1 beurteilt wurden, dürfen nicht aufgeführt werden
- Es wird von Vater und Mutter mind. eine Exterieurbeurteilung (keine Note 1) verlangt
- Es dürfen keine Register C-Tiere aufgeführt werden

#### **- Ahnenleistungen:**

Mutter = \* oder eine Grossmutter \* **und**

Mutter = 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) oder

eine Grossmutter 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R)

*Ausnahme: wenn beide Eltern ausländischer Herkunft, dann kein \**

## **KATEGORIEN-EINTEILUNG**

---

### Widder:

4 - 6 Monate  
über 6 - 8 Monate  
über 8 - 12 Monate  
über 12 - 18 Monate  
über 18 - 24 Monate  
über 2 - 3 Jahre  
über 3 Jahre  
nach Bedarf:  
über 3 - 4 Jahre

### Mutterschafe:

4 - 6 Monate  
über 6 - 8 Monate  
über 8 - 12 Monate  
über 12 - 18 Monate  
über 18 - 24 Monate \*  
über 2 - 3 Jahre  
über 3 - 4 Jahre  
über 4 Jahre  
Leistungsklasse B  
Leistungsklasse A

### **Leistungsklasse B**

- \* \* und 1 Aufzuchtleistungsprüfung (ALP) über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) **oder**
- \* und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) und 1 Nachzuchtprüfung (NZP) **oder**
- \* und 3 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) und Ø 1,6 Lämmer

### **Leistungsklasse A**

- \* \* und 1 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) und 1 ALP über dem Betriebsdurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>B) und 1 NZP **oder**
- \* \* und 3 ALP über dem Rassendurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>R) und 1 ALP über dem Betriebsdurchschnitt (LTZ<sub>K</sub>B) und Ø 1,6 Lämmer

- \* Auf Wunsch der Marktorganisationen kann eine Unterteilung nach „mit Ablammung“ und „ohne Ablammung“ vorgenommen werden.

**Rangierung durch die Experten:** An Interkantonalen Ausstellungsmärkten und anerkannten Gruppenausstellungen wird die Anzahl der durch die Experten zu bestimmenden Ränge von 3 auf 5 erhöht.